

1. Digitales EO-Anmeldeverfahren ab 2026

Übersicht

Dienstleistende in der Armee, im Zivildienst und Zivilschutz sowie bei «Jugend und Sport» werden ab 2026 ihre Anmeldungen für Erwerbsersatzleistungen (EO-Taggelder) digital einreichen. Die heutige EO-Anmeldung auf Papier wird abgeschafft.

Die Beantragung von anderen Leistungen gemäss Erwerbsersatzordnung (Mutterschaft, Vaterschaft, ...) ist von den Änderungen nicht betroffen.

Ablauf des neuen EO-Anmeldeverfahrens

Der Ablauf einer EO-Anmeldung für einen Dienstleistenden mit einem unselbständigen Arbeitsverhältnis wird so aussehen:

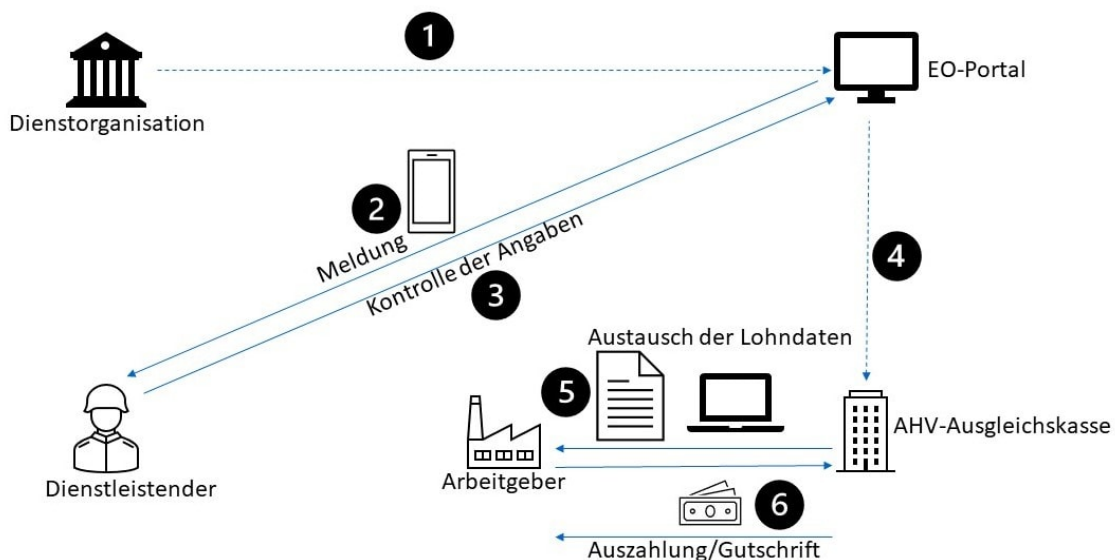


Abbildung 1 –Beispielprozess einer EO-Anmeldung eines unselbständig Erwerbstätigen

1) Die Dienstorganisation meldet die Anzahl geleistete Dienstage an das neue EO-Portal, welches durch die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) aufgebaut und betrieben wird.

2) Das EO-Portal informiert die dienstleistende Person (im Standardfall über SMS oder E-Mail, im Ausnahmefall per Post), dass eine EO-Anmeldung zur Bearbeitung bereit ist. Die Anmeldung wird mit vorhandenen Angaben aus den Systemen der Sozialversicherungen ergänzt, so dass diese nicht wie heute durch den Dienstleistenden erfasst werden müssen.

3) Die dienstleistende Person greift auf das EO-Portal zu, prüft und bestätigt die Angaben über Anstellung und Familienstand und komplettiert die vorhandenen Daten (z.B. zum Arbeitgeber). Falls die dienstleistende Person Probleme mit dem EO-Portal bekundet, kann sie sich an die Supportorganisation der ZAS wenden.

4) Das EO-Portal ermittelt aufgrund der Angaben der dienstleistenden Person zum Arbeitgeber die zuständige Ausgleichskasse und übermittelt dieser den Fall.

5) Die Ausgleichskasse fragt beim Arbeitgeber die relevanten Angaben zur Berechnung und Auszahlung des Verdienstaufschlags ab. Der Arbeitgeber meldet die benötigten Daten.

6) Die Ausgleichskasse berechnet den Erwerbsausfall und löst die Zahlung oder Gutschrift an den Arbeitgeber oder den Dienstleistenden aus.

Für andere Beschäftigungssituationen weicht das Verfahren leicht ab.

2. Wichtigste Neuerungen und Vorteile

Neuerungen aus der Sicht der Arbeitgebenden

Die EO-Anmeldung mit den Angaben der Dienstorganisation sowie den persönlichen Angaben der Dienstleistenden gelangt direkt zur zuständigen AHV-Ausgleichskasse. Die Ausgleichskasse holt die notwendigen Lohnangaben direkt beim Arbeitgeber ein. Dies kann auf folgenden Wegen erfolgen:

- **Brief mit Link/QR-Code:** Der Arbeitgeber erhält eine Aufforderung per Post, die Lohndaten zu erfassen. Die Lohndaten können mittels einem Link/QR-Code direkt online, ohne Portal, eingegeben werden. Auf Wunsch können die Lohndaten auch auf dem Postweg retourniert werden.
- **Portal connect:** Im connect-Portal der Ausgleichskasse wird die Anfrage zu den Lohndaten digital übermittelt, der Arbeitgeber ergänzt die entsprechenden Angaben.
- **Direktanbindung der ERP-Systeme:** Über einen neuen Swisdec-Standard werden Anfragen an das ERP-System (Software zur Steuerung der Unternehmensprozesse, unter anderem der Lohnbuchhaltung) des Arbeitgebers übermittelt. Dieser gibt den Versand der benötigten Lohndaten ohne manuelle Erfassung im ERP-System frei, die Übermittlung an die Durchführungsstelle erfolgt automatisiert. In einem dritten Schritt werden die Informationen zur EO-Taggeldleistung von der Durchführungsstelle direkt an das ERP-System des Arbeitgebers übermittelt.
Diese Option steht nur bei entsprechend ausgerüsteten und zertifizierten ERP-Systemen zur Verfügung. Die Swisdec steht betreffend die notwendigen Erweiterungen mit den ERP-System Anbietern in Kontakt.
- **Direktanbindung EO-Webservice über UKA-Solutions von HRM-Systems AG:** Die HRM-Systems AG hat den EO-Webservice von IGAKIS bereits erfolgreich in ihr Produkt «UKA-Solutions» integriert. Unternehmen, die UKA-Solutions mit ERP-Systemen wie SAP, Abacus oder anderen kompatiblen Systemen nutzen, können EO-Anmeldungen heute schon direkt und mit minimalem manuellem Aufwand an die Ausgleichskasse übermitteln. Dies gilt ebenso für Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigungen.
Der bestehende EO-Webservice sowie UKA-Solutions werden derzeit für das neue digitale Anmeldeverfahren weiterentwickelt, sodass die EO-Abwicklung auch künftig über diesen bewährten Kanal erfolgen kann.

Vorteile des neuen Systems

- **Einfordern der EO-Anmeldungen entfällt:** Mit dem neuen Anmeldeverfahren muss der Arbeitgeber die Meldekarten nicht mehr beim Mitarbeitenden einfordern. Damit werden Verzögerungen und Mehraufwand aufgrund von Verlust oder Vergessen der Meldekarten eliminiert.

- **Automatisierungspotential:** Die Anfrage und Übermittlung der Lohndaten erfolgen im optimalen Fall auf Knopfdruck automatisiert, direkt aus dem ERP-System des Arbeitgebers. Das Einpflegen der EO-Taggeldleistung im ERP-System entfällt dank der automatisierten Übermittlung ebenfalls.
- **Qualitative Vorteile:** Der digitalisierte Prozess ermöglicht eine schnelle, effiziente sowie qualitativ hochstehende Verarbeitung (Abtippen von Daten entfällt) und verunmöglicht Fehler oder Missbräuche.

3. Zeitplan

Die Umstellung auf den neuen Prozess wird schrittweise ab Anfang 2026 erfolgen. Die Einführung beginnt mit der kleinsten Dienstorganisation "Jugend & Sport" und die weiteren Organisationen (Zivilschutz, Zivildienst, VBS) folgen danach in einer noch festzulegenden Reihenfolge. Während fünf Jahren nach der Einführung können vereinzelt EO-Anmeldungen auf Papier aus Diensten, die vor der Umstellung auf das neue Verfahren geleistet worden sind, zu den Arbeitgebenden gelangen. Diese werden wie bisher verarbeitet.

4. Weiterführende Informationen

Allgemein zugängliche Informationen:

- Website der Informationsstelle AHV/IV: [Digitales EO-Anmeldeverfahren ab 2026 | Leistungen der EO-MSE-EAE-BUE-AdopE | Sozialversicherungen | Informationsstelle AHV/IV](#)
- Website Bundesamt für Sozialversicherungen BSV: [Programm EO-Digitalisierung](#)

Für Details oder Fragen können sich an uns wenden:

Sozialversicherungen
Appenzell Ausserrhoden
Neue Steig 15
9100 Herisau

Telefon: 071 354 56 14
E-Mail: zulagen@sovar.ch